

nucleus Finanz- und Versicherungsmakler GmbH
Markt 23-27, 53111 Bonn
Telefon: 02234 / 69 46 90
Fax: 02234 / 69 46 922
info@nucleus-ag.de www.nucleus-ag.de

Erstinformation gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung und §§ 12, 12 a Finanzanlagenvermittlungsverordnung

Tätigkeit und Erlaubnisbehörde:

Die nucleus Finanz- und Versicherungsmakler GmbH (nucleus GmbH) ist als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO tätig. Weiterhin besitzt die nucleus GmbH die Erlaubnis gemäß § 34 f Abs. 1 u. 2 GewO als Finanzanlagenvermittler, als Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i GewO sowie als Immobilienmakler nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 GewO.

Sie ist bei der IHK Bonn-Rhein/Sieg als zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde gemeldet und zugelassen.

Industrie- und Handelskammer Bonn-Rhein/Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
www.ihk-bonn.de

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO und Eintragung ins Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Preis 0,20 €/Anruf)
E-Mail: vr@dihk.de
www.vermittlerregister.info

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgenden Registrierungsnummern abgerufen werden:

Registrierungsnummer:

D-H0M0-XURSY-14 für die Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler

Registrierungsnummer:

D-F-142-7211-51 für die Erlaubnis nach § 34 f Abs.1 Nr. 1 und 2 GewO als Finanzanlagenvermittler

Registrierungsnummer:

D-W-142-RG22-89 für die Erlaubnis nach § 34 i GewO
als Immobiliendarlehensvermittler

Beratung als Versicherungsmakler

Die nucleus GmbH bietet ihren Kunden eine Beratung an.

Die Gesellschaft ist ein überregional agierender Spezialmakler für akademische Heilberufe sowie Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft. Als Makler sind wir Interessenvertreter unserer Mandanten. Um dem gerecht zu werden, kooperieren wir mit über 80 Versicherungsunternehmen.

Die Liste der Versicherungsunternehmen finden Sie auf unserer Homepage www.nucleus-ag.de/versicherungsgesellschaften
Selbstverständlich erhalten Sie diese Auflistung auf Rückfrage auch als Druckstück.

Beratung als Finanzanlagenvermittler/Emittenten und Anbieter

Die nucleus GmbH bietet Vermittlungs- und Beratungsleistungen zu den Finanzanlagen an.

Die Gesellschaft ist ein überregional agierender Spezialmakler für akademische Heilberufe sowie Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft. Als Makler sind wir Interessenvertreter unserer Mandanten. Um dem gerecht zu werden, kooperieren wir als Finanzanlagenvermittler momentan mit über 100 Investmentgesellschaften und zahlreichen Fondsanbietern.

Die Liste der Investmentgesellschaften und Fondsanbieter finden Sie auf unserer Homepage www.nucleus-ag.de/investmentgesellschaften . Selbstverständlich erhalten Sie diese Auflistung auf Rückfrage auch als Druckstück.

Beratung als Immobiliendarlehensvermittler

Die nucleus GmbH ist ein überregional agierender Spezialmakler für akademische Heilberufe sowie Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft. Als Makler sind wir Interessenvertreter unserer Mandanten. Um dem gerecht zu werden, kooperieren wir mit einer Vielzahl von Banken und über das Vermittlungsportal der Prohyp GmbH.

Die Liste der Banken finden Sie auf unserer Homepage www.nucleus-ag.de/bankenliste Selbstverständlich erhalten Sie diese Auflistung auf Rückfrage auch als Druckstück.

Vergütung als Versicherungsmakler

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als in der Versicherungsprämie enthaltene Vergütung, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Erlaubnis als Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler der nucleus GmbH.

Vergütung als Finanzanlagenvermittler

Der Berater/Vermittler nimmt im Zusammenhang mit der Anlageberatung und/oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten entgegen, welche er einbehält.

Im Einzelnen:

1. Die Dienstleistung erfordert erhebliche Aufwendungen sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht. Zu diesem Zweck erhalten wir von Fondsgesellschaften bzw. Verwahrstellen Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Diese Mittel setzen wir ein, um den Aufbau einer effizienten und hochwertigen Infrastruktur zu gewährleisten und damit die Qualität unserer Dienstleistung aufrechtzuerhalten und ständig weiter für Sie zu optimieren.
2. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhalten wir in den meisten Fällen eine Vertriebsprovision (Ausgabeaufschlag), deren Höhe sich nach der Art der Fonds sowie der ausgebenden Fondsgesellschaft richtet. In der Regel beträgt die Bandbreite der Ausgabeaufschläge 1% – 6% der Anlagesumme, abweichende Sonderfälle bei einzelnen Produkten sind möglich.
3. Ferner erhalten wir auf die Bestände der Kunden Vertriebsfolgeprovisionen. Die Zahlung der Vertriebsfolgeprovision kann aus der Verwaltungsvergütung erfolgen (Management Fee; siehe Verkaufsprospekt), die die Fondsgesellschaft dem Fonds in Rechnung stellt, oder aus dem Vermögen der Fonds und wird für die Haltedauer der Fondsanteile gewährt. Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in der Vertriebsvereinbarung sowie der Art der Fonds und variiert zwischen 0 und 1,55 % p.a. (im Durchschnitt meist 0,35 % p.a.) der investierten Beträge. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die Vertriebsfolgeprovision aus den Fondvermögen der jeweiligen Fonds gezahlt wird.

Sofern die Verwaltungsvergütung des Fonds die Berechnungsgrundlage darstellt, erhalten wir einen laufenden Anteil an der Verwaltungsvergütung, der jährlich oder auch (ganz oder zum Teil) in kürzeren Abständen an uns ausgezahlt wird. Der Anteil, den wir erhalten, beträgt bis zu 60 % der Verwaltungsvergütung (bezogen auf den durchschnittlich vermittelten Anteilsbestand). Die Höhe der Verwaltungsvergütung kann dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnommen werden. Ist der durchschnittliche Anteilsbestand am Fondsvermögen Berechnungsgrundlage, erhalten wir eine Vertriebsfolgeprovision, die beispielsweise bei Geldmarktfonds zwischen 0 und 0,2 % pro Jahr, bei Rentenfonds zwischen 0 und 0,6 % pro Jahr, bei offenen Immobilienfonds zwischen 0 und 0,3 % pro Jahr, bei Aktienfonds zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr und bei Mixed Assets (Portfoliofonds) zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr betragen kann, jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Anteilsbestand im Depot.

Bei einigen Investmentfonds partizipieren wir auch prozentual an der Wertsteigerung des Investmentfonds (Performance Fee; siehe Verkaufsprospekt).

4. Bei der Vermittlung von Anteilen oder Aktien von geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagengesetzbuch vertrieben werden dürfen, erhalten wir eine Vertriebsprovision. Die Höhe der Provision ist in Abhängigkeit von Fonds, Fondsart und Emissionshaus unterschiedlich. Das vereinbarte Agio von meist 5% wird in der Regel als Vertriebsprovision vereinnahmt. Aus den Fondsnebenkosten kann eine Vertriebsprovision in der Größenordnung von 0 bis 10 % zur Auszahlung kommen. Aus den laufenden Kosten des Fonds kann eine Provision von 0 bis 2% jährlich für die Dauer der Fondsanlage zur Auszahlung kommen. Die Höhe des Agios, der Fondsnebenkosten und der laufenden Kosten können den jeweiligen Emissionsprospekten entnommen werden.

5. Darüber hinaus erhalten wir von den Fondsgesellschaften oder den Verwahrstellen unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Informationsmaterial, geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten).
6. Detailliertere Informationen, insbesondere zur Höhe der vorgenannten Zuwendungen, erhalten Sie im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung zu einem konkreten Anlageprodukt.

Vergütung als Immobiliendarlehensvermittler

Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Sie wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

Beteiligungen:

Die nucleus GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der nucleus GmbH.

Information zu den Schlichtungsstellen gemäß § 214 Versicherungsvertragsgesetz:

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung können untenstehende Schlichtungsstellen angerufen werden. Die nucleus GmbH ist gemäß § 17 Abs. 4 VersVermV verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- u. Pflegeversicherung
Postfach 060222
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Brambeker Str. 2
22303 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

Kundenservice und Beschwerdemanagement:

Viele unserer Mandanten schenken uns bereits seit vielen Jahren ihr Vertrauen. Denn eine langfristig angelegte Partnerschaft ist eine gute Basis für gemeinsamen Erfolg. Sollte einmal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen und eine Regelung mit unseren Beraterinnen und Beratern vor Ort nicht möglich sein und Sie Anlass zur Beschwerde haben, so wenden Sie sich bitte an:

nucleus Finanz- und Versicherungsmakler GmbH
Herrn Ralf Seidenstücker
Markt 23-27
53111 Bonn
Telefon: 02234 / 69 46 90
Fax: 02234 / 69 46 922
info@nucleus-ag.de

Die Beschwerde wird durch einen zuständigen Mitarbeitenden geprüft. Der Eingang wird bestätigt und ggf. notwendige weitere Unterlagen angefordert. Die Beschwerde wird nach Erhalt aller Unterlagen innerhalb von 14 Tagen beantwortet; sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, erfolgt ein Zwischenbescheid.